

Herzlich willkommen bei der Personalvorsorgestiftung Bethanien

Der Stiftungsrat informiert Sie heute über das neue Renten- und Zinsmodell. Es wird ab 1. April 2022 wirksam.

Neues Rentenmodell – Neues Zinsmodell

Dieses neue Modell ist so aufgebaut, dass Sie mindestens so gute Leistungen erreichen können, wie Sie es heute haben.

Der Umwandlungssatz wird ab 1. April 2022 von heute 6 % auf 5 % reduziert. Zu diesen 5 %, die garantiert sind, kommt eine variable Überschussrente von maximal 0.8 % dazu, was einem Total von 5.8 % entspricht.

Grundrente	5.0 %	garantiert bis ans Lebensende
Überschussrente	0.8 %	maximal
= Zielrente	5.8 %	maximal

Zeitgleich strebt der Stiftungsrat an, aufgrund der sehr guten finanziellen Lage der Pensionskasse eine Zusatzverzinsung auf den Altersguthaben der Aktiven zu zahlen.

Warum wird der Umwandlungssatz gesenkt, wenn es der Pensionskasse gut geht?

- Möglichst Gleichbehandlung zwischen angehenden Rentnern und Mitarbeitenden, die noch länger im Erwerbsleben stehen;
- Die Lebenserwartung steigt kontinuierlich und damit die Summe aller Renten, die lebenslang ausgerichtet werden muss. Im Zeitpunkt der Pensionierung muss für jeden Rentner buchhalterisch seine lebenslange Rente auf die Seite gelegt werden. Das Risiko, die Rente mit dem zu hohen Umwandlungssatz zahlen zu können, muss von der Pensionskasse – das sind alle Aktiven – getragen werden.
- Langfristige Sicherung der Pensionskasse bei möglichst hohen Leistungen an die Versicherten und Rentner.

Der Personalvorsorgestiftung Bethanien geht es sehr gut. Diese Ertragskraft wollen wir einerseits den Rentnern mit einer möglichst hohen Rente weitergeben. Andererseits den aktiven Versicherten eine möglichst hohe Verzinsung während ihres Erwerbslebens bei einem der bei uns angeschlossenen Arbeitgebern ermöglichen.

Aus diesem Grund kommt der Stiftungsrat zum neu beschlossenen Modell:

Den Neu-Rentnern wird eine Grundrente von 5% sowie eine Überschuss-Rente von 0.8% in guten Jahren ausbezahlt – und parallel können die aktiven Versicherten von einem höheren Verzinsungssatz profitieren: Heute 1% Minimum + 1 Zusatzprozent wie bisher; plus neu ergänzt um 1-2 weitere Prozente = Verzinsung von 3-4%.

Wie realistisch ist es, dass eine Überschussrente bezahlt und die Zusatzverzinsung gewährt werden kann?

Es ist langfristig realistisch: Heute hat die Pensionskasse einen Deckungsgrad von 130%. Das heisst, 30% über 100% zusätzliches Vermögen, welches einen zusätzlichen Ertrag generiert. Mit dieser sehr komfortablen Ausgangssituation werden wir die nötigen Zusatzerträge generieren, damit wir diese Leistungen über Jahre bereitstellen können. Nur schwerwiegende Ereignisse wie ein Börsen-Crash oder eine starke Wirtschaftsrezession oder dergleichen können die Pensionskasse aus dem Gleichgewicht bringen. Würde ein solches Ereignis eintreffen, kann die Pensionskasse mit dem neuen Modell umgehend reagieren, indem sie vorübergehend diese Zusatzzahlungen (Überschussrente und Zusatzverzinsung) reduzieren oder sistieren, bis es der Pensionskasse wieder besser geht. Im heutigen, starren Modell mit 6% Umwandlungssatz könnte die PVS bei einem solchen Ereignis nicht angemessen reagieren – und müsste den neuen Rentnern die hohe Rente weiterhin garantieren, was die aktiv Versicherten einseitig belastet. Im neuen Modell tragen Rentner und aktiv Versicherte die Chancen und Risiken ausgewogen miteinander.

Was bedeutet das neue Modell, wenn Sie bereits eine Rente beziehen?

Nichts: die laufende Rente mit bisherigem Umwandlungssatz bleibt lebenslang garantiert. Das gibt das Gesetz vor.

Was bedeutet das neue Modell, wenn Sie demnächst in Pension gehen?

- Wenn Sie **in den Jahren 2022 (ab 1.4.2022) und 2023** das ordentliche Rentenalter erreichen, können Sie von der Zusatzverzinsung zu wenig profitieren. Damit Sie trotzdem keine Einbusse auf Ihre Rente erfahren müssen, erhalten Sie eine einmalige Gutschrift per 1. April 2022. Wenn dann bei Ihrer Pensionierung die Grundrente von 5% sowie die Überschuss-Rente von 0.8% berechnet wird, entspricht dies der Rente, wie sie heute mit 6% in Ihrem Vorsorgeausweis ausgewiesen ist.
- Wenn Sie **ab dem Jahr 2024** das ordentliche Rentenalter erreichen, haben Sie bereits mindestens zwei Jahre von der Mehrverzinsung profitiert. Wenn dann bei Ihrer Pensionierung die Grundrente von 5% sowie die Überschuss-Rente von 0.8% berechnet wird, ist diese neue Rente leicht höher als die Rente mit 6 %, wie sie heute in Ihrem Vorsorgeausweis ausgewiesen ist.

Was bedeutet dieses Modell, wenn Sie noch über 10 Jahre arbeiten?

- Sie profitieren von der höheren Verzinsung, daraus resultiert ein höheres Sparkapital und ergibt eine höhere Rente durch den Zinseszins-Effekt. Die berechnet mit der Grundrente von 5% und der Überschuss-Rente von 0.8%. Je mehr Jahre verbleiben bis zur Pensionierung, desto länger profitieren Sie von diesem neuen Modell.
- Sie profitieren bereits im Erwerbsleben, nicht erst bei der Pensionierung. Wechseln Sie den Arbeitgeber, nehmen Sie das höher verzinsten Sparkapital mit.

Was heisst das in Zahlen?

Angenommen, Ihr Vorsorgekapital beträgt gemäss aktuellem Vorsorgeausweis CHF 500'000 im Alter 64 / 65. Dies entspricht mit heutigem Umwandlungssatz von 6 % einer Jahresrente von CHF 30'000.00.

Mit der Zusatzverzinsung wird dieses Vorsorgekapital auf mindestens CHF 517'240 anwachsen, sofern Sie das Pensionierungsalter ab dem Jahr 2024 erreichen. Wie eingangs erwähnt, erhalten die Versicherten, die in den Jahren 2022 (ab 1.4.2022) und 2023 in Pension gehen, einen finanziellen Ausgleich.

Die Zahlen in der Übersicht:

Heutige Situation:

Voraussichtliches Alterskapital im Alter 64 / 65	CHF 500'000
Voraussichtliche Altersrente mit 6 %	CHF 30'000

Neues Renten- /Zinsmodell – DANK Zusatzverzinsung

Voraussichtliches Alterskapital im Alter 64 / 65	CHF 517'240
Voraussichtliche Altersrente - garantierte Rente 5.0 %	CHF 25'862
- Überschussrente 0.8 %	CHF 4'138
- Total Rente	CHF 30'000

Je länger Sie von Ihrer Pensionierung entfernt sind, desto länger profitieren Sie von den Zusatzzinsen und den Zinseszinsen, die Ihr Vorsorgekapital verbessern.

Der Stiftungsrat ist überzeugt...

...mit diesem sehr sorgfältig ausgestalteten Renten- und Zinsmodell eine Basis geschaffen zu haben, die allen Parteien langfristig Sicherheit und Stabilität bietet:

- Aktiven Versicherten
- Rentnerinnen und Rentnern
- Pensionskasse

Unsere Pensionskasse steht heute finanziell sehr gut da. Die Vermögenserträge weisen im laufenden Jahr positive Resultate aus. Deshalb ist jetzt der Zeitpunkt für diese Umgestaltung auf das neue Modell.

Denn heute ist die Stiftung in der Lage

- Einen Überschussfonds zu bilden und als Startkapital 6 Mio. einzuschiessen;
- Einen finanziellen Ausgleich an die Pensionierungen im 2022 (ab 1.4.2022) und 2023 zu leisten;
- Eine Mehrverzinsung an die aktiven Versicherten zu ermöglichen;
- Und die Aussicht zu haben, diese Leistungen langfristig gewähren zu können – dank einem Deckungsgrad von 130 % (2020).

Wir danken für Ihr Vertrauen und Ihre Treue.

Herzlich grüsst Sie
Ihr Stiftungsrat